

## **Bundestag beschließt § 34k GewO**

Der Bundestag hat Mitte April das Gesetz zur Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie beschlossen. Kernpunkt ist die Einführung des neuen § 34k GewO, der erstmals einen eigenständigen gewerberechtlichen Rahmen für Vermittler von Verbraucher- und Ratenkrediten schafft. Die Regulierung soll am 20.11.2026 in Kraft treten. Vermittler müssen künftig grundsätzlich eine IHK-Sachkundeprüfung ablegen. Für langjährig Tätige ist eine "Alte-Hasen-Regelung" vorgesehen, sofern eine ununterbrochene Tätigkeit seit dem 01.01.2021 nachgewiesen werden wird. Zeit ist hierfür bis zum 31.05.2027.

Der AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung begrüßt die einheitliche Regulierung und den stärkeren Verbraucherschutz grundsätzlich. Kritisch sieht der Verband jedoch eine Ausnahme für kleine und mittlere Unternehmen, die Kredite zur Finanzierung eigener Waren oder Dienstleistungen vermitteln. Dadurch entstehe kein einheitliches Anforderungsniveau, unabhängige Vermittler würden benachteiligt.

Text: AssCompact Juni 2026